



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Montag, 14.12.2009 im Amtshaus Waidhofen/Th.-Land.

Die Einladung erfolgte am 3.12.2009 durch Einzelladung.

Beginn: 20.40 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister: Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat: Herbert Diesner
geschäftsf.Gemeinderat: Leopold Koller
geschäftsf.Gemeinderat: Johann Bogg
geschäftsf.Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl
geschäftsf.Gemeinderat: Bernhard Strohmmer

Gemeinderat:	Rudolf Pruckner	Gemeinderat:	Friedrich Fasching
Gemeinderat:	Leopold Wagner	Gemeinderat:	Ing. Karl Fucker
Gemeinderat:	Martin Danzinger	Gemeinderat:	Franz Sauer
Gemeinderat:	Johann Gruber	Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun
Gemeinderat:	Helmut Altrichter	Gemeinderat:	Erich Vogler
Gemeinderat:	Martina Litschauer	Gemeinderat:	Andreas Popp

Außerdem anwesend waren:

Ortsvorsteher: Kurt Schimek
Skr.: Hermann Scharf, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war: niemand

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung präsentieren Vertreter des Büros der Fa. Hydro-Ingenieure aus Krems den digitalen Leitungskataster.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 15.10.2009
3. Voranschlag 2010
4. Gebühren und Abgaben für 2010
5. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
6. Subventionen und Zuwendungen für 2010
7. Überplanmäßige Ausgaben 2009
8. Auftragsvergaben:
 - a) Digitaler Leitungskataster
 - b) Straßenbeleuchtung Siedlung Götzweis, Wohlfahrts und Sarning
9. Dorferneuerungsverein Edelprinz-Wiederfeld
10. Kindergarten-Übernahme Betreuungskosten für Integrationsgruppe
11. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2009
12. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1.: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ing. Drucker begrüßt alle Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlußfähig ist.

Pkt. 2.: Protokoll der letzten Sitzung vom 15.10.2009

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 15.10.2009 werden keine Einwendungen erhoben und ist somit genehmigt.

Pkt. 3.: Voranschlag 2010

Der Entwurf des Voranschlages 2010 sowie der mittelfristige Finanzplan werden vom Bürgermeister vorgetragen und ausführlich erklärt bzw. diskutiert.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den **Antrag**, den Voranschlag 2010 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.640.900,-- und im außerordentlichen Haushalt von € 782.800,--, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 sowie den Dienstpostenplan dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Gebühren und Abgaben für 2010

Auf einstimmigen **Antrag** des Gemeindevorstandes werden **einstimmig** folgende Gebühren und Abgaben für 2010 beschlossen:

a) Gemeindesteuern:

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke)	lt. Verordnung v. 14.12.2009 lt. Bundesgesetz
Kommunalabgabe	Nutzhunde: € 6,54
Hundeabgabe:	Luxushunde: € 14,- € 2,30 für Hundemarke
Gebrauchsabgabe	lt. Verordnung v. 12.12.2005
Lustbarkeitsabgabe	lt. Verordnung v. 14.12.1992
Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz:	€ 380,- lt. VO. v. 13.12.2007
Fremdenverkehrs-Ortstaxe	€ 0,145 lt. VO v. 20.9.1996

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:

Friedhofsgebühren:	lt. Verordnung v. 11.12.2008
Wassergebühren:	lt. Verordnung v. 23.10.2007: € 1,65 je m ³ + 10 % Ust. € 13,00 Bereitstellungsgebühr je m ³ Anschlussgebühr: € 5,45 je m ² Einheitssatz
Kanalgebühren:	lt. Verordnung v. 13.12.2001: Anschlussgebühr SW - € 9,95 je m ² Anschlussgebühr RW - € 2,20 je m ² Benützungsgebühr - € 2,10 je m ²

c) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren	lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2
Vieh- und Fleischbeschauegebühren	lt. BAO, BGBl. 24/1983

d) Privatrechtliche Entgelte:

Bastelbeitrag Kindergarten	€ 50,- pro Halbjahr
Fahrtkostenbeitrag Kindergarten	€ 85,- pro Halbjahr
Teegeld Kindergarten	€ 6,- pro Halbjahr

Pkt. 5.: Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Bis einschließlich 2009 wurde der Hebesatz des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres beschlossen und kundgemacht und galt daher nur für das jeweilige Jahr.

Durch die letzte Novelle der NÖ Gemeindeordnung ist es erforderlich, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen.

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen **Antrag**, folgende Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze von jeweils 500 % für Grundsteuer A und Grundsteuer B zu erlassen.

VERORDNUNG

über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz

1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Entschädigungen und Zuwendungen für 2010

Vom Gemeindevorstand werden einstimmig folgende Entschädigungen und Subventionen für 2010 beantragt:

Fahrtkostenersätze: lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,42
Taggeld Funktionäre: lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag
€ 14,68 für 1/2 Tag

Bedienstete: € 7,- pro Tag

Friedhofsverwalterentschädigung: € 150,- jährl.

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene
Dienstfahrten: € 400,- jährl.

Mesnerentschädigung: € 300,- jährlich
+ pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

Läutergeld:

Hr. Hirsch Johann, Edelprinz € 300,-

Vorbeterentschädigung:

Buchbach:	Kainz Adolf	€ 75,-
Brunn:	Weichselbraun Johann	€ 60,-
Wiederfeld:	Annerl Anna	€ 60,-
Edelprinz:	Hengst Alois	€ 60,-
Kainraths:	Exl Erich	€ 60,-
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 60,-
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 60,-

Entschädigung bei Feuerbeschauen,

Fw.-Kommandant und Ortsvorsteher: den jeweiligen Stundenlohn für Facharbeit (€ 13,-)
Kriegerdenkmalpflege Buchbach: € 75,- u. Jause für Musik bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer	€ 10,-- je Std.
Forstarbeit	€ 13,-- je Std.
Mitglieder Wahlbehörden	€ 10,-- je Wahl
Stundenlohn Totengräber	€ 20,-- je Std.
Motorsäge oder Rasenmäher	€ 3,-- je Std.
Traktorarbeiten - 3 Klassen: (ohne Mann)	bis 30 PS € 9,- bis 80 PS € 17,- über 80 PS (wenn notwendig) € 25,-
für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) -€ 8,-
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen)€ 10,-
für Seilwinde f. Holzbergung	€ 7,--
Forstarbeit nach Festmeter:	€ 16,- pro Festmeter plus € 4,- bis € 8,- je nach Entfernung für Schleppen, Ausführen bzw. Spalten.
Sparbuchaktion für Neugeborene:	€ 120,-- plus 2 Rollen Restmüllsäcke
Blumenschmuckaktion:	begrenzt mit € 45,-- pro Haus
Bauplätze in Brunn:	€ 17,-- je m ² inkl. AufschlieÙungsbeitrag
Bauplätze in Götzweis, Vesten- poppen und Wohlfahrts:	€ 17,-- je m ² exkl. AufschlieÙungsbeitrag
Richtpreis für Brennholz:	€ 25,-- bis € 35,-- je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit

Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-
Solar- u. Photovoltaikförderung

lt. Richtlinien

Feuerwehren:

lt. Richtlinien

Besamungsbeitrag für Kühe:

€ 10,-- für jede Besamung, lt. LGBl. 6300
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Trachtenkapelle Buchbach:

€ 1.000,-- Jahresbeitrag

Landjugend:

€ 120,-- jährlich auf Ansuchen

Caritas St. Pölten:

€ 40,-- jährl.

Zivilschutzverband:

€ 0,10 jährl. je Einw.

Heimkrankenhilfe:

€ 1,50 pro Einsatzstunde

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Überplanmäßige Ausgaben 2009

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2009 Überziehungen auf und der Gemeindevorstand stellt einstimmig den **Antrag**, diese nachträglich zu genehmigen:

1/163-614 Freiw. Feuerwehren, Instandhaltung der Gebäude:
VA 5.000,- RA: 14.296,04 = Mehrausgaben € 9.296,04,
Begründung: Außensanierung Fw.Haus Buchbach wegen Pfarrvisitation.

1/480-7682 Wohnbauförderung-Solar,- Biomasse- u. Photovoltaikanlagen:
RA: € 14.581,54 = Mehrausgaben € 5.081,54
Begründung: Mehr Biomasseförderungen als geschätzt. zusätzlich Photovoltaikförderung

1/851-752 Anteil Kläranlage Waidhofen:
VA 63.400, RA: € 68.736,79 = Mehrausgaben: € 5.336,79,
Begründung: Endabrechnungen 2007 und 2008 in einen Jahr.

5/362-614 Renovierung Kapellen Marterl:
VA. 20.000, RA: € 23.347,77 Mehrausgaben = € 3.347,77,
Begründung: Kriegerdenkmal Vestenpoppen und Beitrag Außensanierung Kirche Buchbach

5/710-002 Güterwegerhaltung:
VA 30.000, RA: € 54.473,92, Mehrausgaben: € 24.473,92
Begründung: Mehr Erhaltung über Abt. ST8, des Amtes der NÖ. Landesregierung möglich als vorgesehen.

Die Bedeckung der offenen € 47.536,06 überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von € 30.782,- bei den Finanzausweisungen des Bundes: VA: € 100.000, RA: € 130.782,- und Mehreinnahmen beim Verkauf von Bauplätzen in der Siedlung Götzweis und Wohlfahrts von € 42.069,30: VA € 15.000, RA: € 57.069,30.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Auftragsvergaben:

a) Leitungskataster Kanal und Wasserleitung

Von der Fa. Hydro-Ingenieure, Krems wurde ein Angebot für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters mit insgesamt € 190.000 gelegt. Darin enthalten ist auch ein Anteil der Fa. Henninger für den Bereich Edelprinz-Wiederfeld und den Siedlungen Götzweis und Wohlfahrts die in letzter Zeit von der Fa. Henninger gemacht wurden.

Ebenfalls ist ein Anteil von € 32.000 für die Vermessung der Naturstandsdaten enthalten, welche durch die EVN Geo-Info vormals Fa. Grafotech bereits erbracht wurde, aber noch nicht vollständig abgerechnet ist.

Das Projekt soll zumindest in 3 Jahresbauabschnitten durchgeführt werden. Für die Erstellung des Leitungskatasters, der gleichzeitig mit der vorgeschriebenen erstmaligen Kamerabefahrung gemacht werden kann, gibt es eine Förderung von 62,5 % durch Bund und Land, max. jedoch € 2,50 je lfm Kanal bzw. Wasserleitung. In unserem Gemeindegebiet werden dies voraussichtlich ca. 34.500 lfm und somit eine Maximalförderung in der Höhe von € 86.250,-- sein.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den **Antrag**, mit der Erstellung des Leitungskatasters die Fa. Hydro-Ingenieure, Krems mit Gesamtkosten von € 190.000,- exkl. Ust. zu beauftragen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b) Straßenbeleuchtung Siedlung Götzweis und Wohlfahrts sowie Erweiterung in Sarning

Für die Straßenbeleuchtung in den neuen Siedlungen Götzweis und Wohlfahrts sowie eine Ergänzung in Sarning wurden von den Firmen Stoifl und Berger Angebote eingeholt. Durch die verschiedenen angebotenen Typen hat in einem Gespräch die EVN Waidhofen, Hr. Ing. Trachsler angeboten, jene Lampen, die auch im Rahmen des EVN-Lichtservice angeboten werden, uns als Musterlampen zu einem Sonderpreis anzubieten.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den **Antrag**, je 2 Lampen für die Siedlungen in Götzweis und Wohlfahrts und 1 Lampe für Sarning von der EVN zum Preis von rd. € 780,- je Stück anzukaufen und von der jeweils zuständigen Betreuerfirma Stoifl oder Berger aufstellen zu lassen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Dorferneuerung Edelprinz-Wiederfeld

In den Ortschaften Edelprinz und Wiederfeld hat sich ein Dorferneuerungsverein gegründet. Der Bürgermeister berichtet über die geplanten Projekte des Vereines. Es ist vom Gemeinderat ein Beschluss zum Leitbild und über die Finanzierung der Beratungskosten zu fassen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den **Antrag**, die Betreuungskosten zu übernehmen und das Leitkonzept zu beschließen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Kindergarten - Übernahme Betreuungskosten in Integrationsgruppe der Stadt

Auch heuer besuchen 2 Kinder (Höfler Jannik u. Scheidl Leonhard) unserer Gemeinde die Integrationsgruppe im Kindergarten der Stadt Waidhofen/Th.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den **Antrag**, die Kosten in Höhe von € 2.750,00 je Kind zu übernehmen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 1.12.2009

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses von der am 1.12.2009 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Danzinger zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 12.: Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Landwirtschaftskammerwahl 28.2.2010

Bgm. Ing. Drucker berichtet, dass für die am 28.2.2010 stattfindenden Landwirtschafts-

kammerwahlen bis 11.12.2009 von der Gemeinde die Wählerverzeichnisse zu erstellen und anschließend die Auflage derselben vom 14.12. bis 18.12.2009 kundzumachen ist.

Die Wahlbehörden dafür wurden bereits organisiert und hat die konstituierende Sitzung heute bereits stattgefunden. Als Wahlzeit wurde 8.30 bis 11.00 Uhr festgelegt.

b) Gemeinderatswahl 14.03.2010

Der Stichtag für die Gemeinderatswahl ist der 14.12.2009. Das heißt, dass alle jene, die am 14.12.2009 in unserer Gemeinde einen Haupt- oder Nebenwohnsitz haben, und am 14.3.2010 das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt sind.

Eine wesentliche Neuerung ist die Möglichkeit der Briefwahl. Dafür gibt es die Möglichkeit zur Stimmenabgabe am 3. und 8. Tag vor der Wahl nicht mehr.

Bgm. Ing. Drucker bedankt sich bei den Fraktionsführern für die vorzeitige Meldung der Beisitzer an die Bezirkswahlbehörde und somit heute schon die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde stattfinden konnte.

Das Wählerverzeichnis liegt von 4.1.2010 bis 11.1.2010 auf. Bis spätestens 3.2.2010, 12.00 Uhr mittags sind von den wahlwerbenden Parteien die Wahlvorschläge einzubringen.

c) Musikschulbeitrag Waidhofen/Th.

Von der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. wurde die aktuelle Liste der Musikschüler in der Musikschule Waidhofen/Th. mit dem jeweiligen „Auswärtigenbeitrag“ vorgelegt.

Darin scheinen auch 3 erwachsene Musikschüler auf. Es wird hingewiesen, dass die Musikschulförderung nur für Schüler und nicht Erwachsene gewährt werden kann und wird auf einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** beschlossen, für diese keinen Beitrag seitens der Gemeinde zu leisten.

d) Einschreibung Kindergarten für Febr. und Sept. 2010

Bei der Einschreibung im Kindergarten für Febr. und Sept. 2010 wurden überdurchschnittlich viele 2,5-jährige Kinder zum Besuch im Kindergarten eingeschrieben.

Ab Febr. werden 42 Kinder unseren Kindergarten besuchen. Das ergibt Probleme mit der Gruppengrößenzahl, da in einer Gruppe mit 4 2,5-jährigen nur max. 20 Kinder sein dürfen, bei 5 2,5-jährigen nur mehr 19. Es müssen daher Kinder von einer Gruppe zur anderen wechseln, das jedoch nicht unproblematisch ist und schwieriger zu handeln bei der Busabholung ist.

Ab Sept. 2010 besuchen voraussichtlich 38 Kinder den Kindergarten. Es ergibt sich dadurch wieder eine leichte Entspannung.

e) Biomasse-, Solar- und Photovoltaikförderungen

Franz und Regina Lauter, Buchbach 6, Elektroscooter, € 200,- (1. Förderung)
Robert und Michaela Eberl, Vestenpoppen 55, Stückholzkessel, € 900,-
Wachter Fritz und Mag. Edith, Brunn 106, Solarförderung, € 850,-
Eggenberger Erwin und Edeltraud, Sarning 11, Solarförderung, € 850,-

Höfler Norbert und Sabine, Nonndorf 26, Photovoltaikanlage, € 1.200,-
Wagner Leopold und Ingeborg, Vestenpoppen 34, Photovoltaikanlage, € 1.200,-

Der Bürgermeister